



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2020

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) vom 08.07.2020**Der Dritte Weg in Darmstadt****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Chronik des Rechtsextremismus in Hessen zeugt nicht erst seit den Morden des NSU, dem Mord an Dr. Walter Lübcke und dem rassistisch-motivierten Anschlag von Hanau von einem erschreckenden Ausmaß an Kontinuität. Auch im Wahlkreis 50 gibt es organisierte Rechtsextreme.

Im Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hessen aus dem Jahr 2018 wird hier vor allem der Dritte Weg genannt, eine rechtsextreme Gruppe, die im genannten Jahr wie auch 2019 eine vermeintliche Gedenkveranstaltung anlässlich der Darmstädter Brandnacht abhielt. Des Weiteren verteilte sie homophobe Flyer im Stadtteil Bessungen und veröffentlichte dazu auf ihrer Webseite einen Bedrohungen enthaltenden Text. Im Vorfeld rechtsextremer Veranstaltungen in Fulda sowie Plauen verteilte die Gruppe in Darmstadt Flyer. Anlässlich der Europawahl war sie zudem im Frühjahr 2019 in Darmstadt-Bessungen und Darmstadt-Eberstadt aktiv. Allein dieses Jahr sind zwei Aktivitäten der Regionalgruppe in Darmstadt-Bessungen bekannt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung bekämpft alle Formen des Extremismus in Staat und Gesellschaft. Dies demonstriert auch der aktuelle Koalitionsvertrag unmissverständlich: „Wir treten Extremismus in jeder Form und in aller Deutlichkeit mit unseren rechtsstaatlichen Mitteln entgegen, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken und unsere Demokratie zu schützen. [...] Hass, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus oder die Infragestellung der Würde eines Menschen haben keinen Platz in dem Hessen, dass wir wollen. Es bedeutet ebenfalls Ordnung zu geben, damit Freiheit und Sicherheit überall in Hessen jederzeit gewährleistet werden.“

Zur Umsetzung der in den Koalitionsverträgen niedergelegten Zielsetzungen wurden von der Hessischen Landesregierung vielfältige Maßnahmen eingeleitet. Hierzu gehört u.a. das unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) eingerichtete „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) sowie die Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen, u.a. durch die Einrichtung einer gesonderten Organisationseinheit (BIAREX) sowie einer Sonderauswertungsgruppe (SAW) beim LfV Hessen zur Bewältigung der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt zum Nachteil des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. Darüber hinaus wurde eine „Besondere Aufbauorganisation“ eingerichtet, sog. BAO Hessen R, die vom Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) geleitet und koordiniert wird. Des Weiteren wurde die hessenweite Taskforce „Captur“ eingerichtet, die sich mit der intensiven und gezielten Fahndung/Vollstreckung befasst, um die Vollstreckung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu gewährleisten. Um den Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse und Waffen in den Händen von Extremisten zu unterbinden, hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren zudem mehrfach durch Initiierung eigener Gesetzesanträge sowie die Unterstützung entsprechender Gesetzesinitiativen anderer Länder darauf hingewirkt, die Hürden für diesen Personenkreis zu erhöhen und die waffenrechtlichen Regelungen zu verschärfen. Im Einzelnen:

Maßnahmen im Bereich des HKE:

Seit 2013 koordiniert das HKE erfolgreich die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen. Über eine Lenkungsgruppe sind alle für eine Kooperation relevanten Ressorts mit dem HKE verbunden. Neben der Koordination der hessischen Programme und Projekte agiert das HKE als Ansprechpartner für alle relevanten Akteure der Extremismusprävention und -intervention.

Aufgabe des HKE ist zudem, die Projektarbeit und Förderlandschaft in Hessen nachhaltig fortzuentwickeln. So werden über das durch das HKE verantwortete Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen (Linksextremismus, Islamismus/Salafismus/Jihadismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“) finanziell aus Landesmitteln gefördert. Für das Jahr 2020 stehen aus Landesmitteln 8,4 Mio. € zur Verfügung, die um Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mio. € auf eine Gesamtfördersumme von 9,7 Mio. € aufgestockt werden. Die zweite Förderperiode des Landesprogramms erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2024. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel projektorientiert durch zivilgesellschaftliche und staatliche Träger. Die Maßnahmen richten sich an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen sowie Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Präventionsangebote allgemeine Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikalierten sowie für die Arbeit mit Radikalierten selbst.

Darüber hinaus können seit dem Jahresbeginn 2020 in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten Fachstellen für Demokratieförderung und Extremismusprävention, sog. DEXT-Fachstellen, eingerichtet werden. Sie dienen zur lokalen Vernetzung relevanter Akteure, Koordination von Fort- und Weiterbildungen, sowie zur Etablierung einer Anlaufstelle für Erstberatung und Förderung „kleinerer“ lokaler Projekte gegen Radikalisierung/Extremismus inkl. Demokratieförderung im Flüchtlingskontext und zum Zusammenleben im multikulturellen Gemeinwesen. Gegenwärtig sind bereits 17 Fachstellen eingerichtet worden, weitere fünf befinden sich im Antragsverfahren. Neben dieser Stärkung der Regelstrukturen steht insbesondere die Bekämpfung des Antisemitismus im Fokus der zweiten Förderperiode des Landesprogramms. In enger Abstimmung mit dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (sog. Antisemitismusbeauftragter) soll unter anderem eine Meldestelle- und Informationsstelle für Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund sowie eine spezifische psychosoziale Beratungsstelle für Betroffene und Opfer eingerichtet werden. Ein zwischen dem HKE und dem Demokratiezentrum Hessen fachlich abgestimmter Umsetzungsvorschlag, der die Verfahrensabläufe sowie die institutionelle Anbindung mit beinhaltet, ist sowohl dem Antisemitismusbeauftragten als auch den Repräsentanten des jüdischen Lebens zur Zustimmung unterbreitet worden.

Die Prävention und Intervention im Kontext des Rechtsextremismus bildet seit jeher einen Schwerpunkt. Dies spiegelt sich in dem weitgefächerten Angebotsspektrum wider. Hierzu zählen diverse Publikationen, wie das Medienpaket und der Kurzfilm „Radikal“, die Broschüren „Freiheit und Demokratie stärken“ und „Reichsbürger und ‚Selbstverwalter‘ in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“. Die Publikationen zeigen Radikalisierungsverläufe auf und liefern (dem behördlichen Raum) Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Themenfeld Rechtsextremismus. Darüber hinaus werden hessenweit zahlreiche Projekte zivilgesellschaftlicher Träger – teils gemeinsam mit Mitteln des Bundes – gefördert. Diese geförderten Projekte haben sich insbesondere der Prävention des Rechtsextremismus verschrieben und adressieren über passgenaue und vielfältige Formate besonders Jugendliche und junge Erwachsene. Zentraler Partner des HKE im Kontext der Prävention/Intervention im rechtsextremistischen Raum ist das im Jahr 2007 errichtete „Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, das kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern, Familienangehörige, Kommunen, Vereinen und anderen Hilfesuchenden in Fällen von Rechtsextremismus berät. Weitere „Leuchtturm-Projekte“ sind die Partnerschaften für Demokratie, die in mittlerweile 31 hessischen Kommunen eingerichtet wurden. In diesen Partnerschaften für Demokratie kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Ein besonderes Augenmerk wird daneben auf professionelle Begleitung von Menschen, die das extremistische Milieu verlassen möchten, gelegt. In Hessen ist mit dieser anspruchsvollen Arbeit das „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (IKARus) betraut. IKARus wurde 2002 im HLKA mit dem Ziel eingerichtet, rechtsextremistische Karrieren zu beenden und ausstiegswillige Personen bis zum Ende des Ausstiegsprozesses zu begleiten. Flankierend zur individuellen Ausstiegsbetreuung wird IKARus im erweiterten Umfeld der betreuten Personen (z.B. Schulen, Jugendhilfe, Vereine) bei Bedarf informierend, aufklärend und beratend tätig, stets mit dem Ziel der Sensibilisierung und Kompetenzbildung im Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Die individuelle Begleitung erfolgt bedarfsorientiert durch eine fachbezogene Einbindung der Sicherheitsbehörden, der Justiz, der Sozial- und Jugendämter, der Schulen, der Beratungseinrichtungen und weiterer relevanter Stellen. Besonders hervorzuheben ist, dass IKARus inzwischen nicht mehr nur reaktiv, sondern bei in Frage kommenden Szenepersonen auch proaktiv – also aus eigener Initiative „aufsuchend“ – tätig wird, um bekannte Rechtsextremisten anzusprechen. Durch die proaktiven Ansprachen können nun deutlich mehr Probanden erreicht und in das Programm aufgenommen werden.

Unter dem Dach des an der Marburger Philipps-Universität angesiedelten Demokratiezentrum Hessen wird die Beratungs- und Unterstützungsarbeit weiterer Träger und Projekte koordiniert. Thematische Schwerpunkte sind beispielsweise das Verhindern des Hineingleitens gefährdeter Jugendlicher in den Rechtsextremismus und die Hilfe für Opfer rechtsextremistisch motivierter Übergriffe und Gewalttaten. Darüber hinaus wird Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die sich der Hass-Rede in den sozialen Netzwerken widmet, die Formate der Prävention an hessische Schulen bringt, die für die Möglichkeiten der Extremismusprävention im Rahmen der (früh-)kindlichen Bildung sensibilisiert und die politische Bildung am Lernort Arbeitswelt umsetzt, koordiniert.

Ein Gemeinschaftsprojekt, das das HMdIS mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) realisiert, hat sich die Einrichtung von Netzwerk-Lotsen für Antisemitismus-/Extremismusprävention in der hessischen Schullandschaft zum Ziel gesetzt. Die Lotsinnen und Lotsen sollen an ihrem Schulort dabei besonders bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch motivierten Verhaltens als unmittelbare Ansprechpartner kompetent agieren, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternbeiräte über bestehende Hilfsangebote beraten und als Teil eines landesweiten Netzwerks fungieren können. Anknüpfend an eine erste Informations- und Auftaktveranstaltung im Herbst 2018 haben sich im vergangenen und in diesem Jahr in einem ersten Modul (mit vier Fortbildungsveranstaltungen) rund 70 Lehrkräfte aus ganz Hessen mit der Problematik antisemitisch motivierten Verhaltens im schulischen Kontext beschäftigt. Infolge der ersten Erfahrungen und den positiven Rückmeldungen aus diesen ersten Modulen, ist das HKE gegenwärtig in Kooperation mit dem HKM damit beschäftigt, die weiteren Fortbildungsveranstaltungen – damit auch jene, die sich mit den Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im schulischen Umfeld beschäftigen sollen – zu konzipieren. Im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung im Februar 2020 sind die Möglichkeiten der Prävention im Kontext der Phänomene Rechtsextremismus und Islamismus beschrieben worden; dabei wurde auch auf die weiteren Formate und die Träger, die sich der Thematik annehmen sollen, hingewiesen. In Anbetracht der Einschränkungen, die mit den notwendigen Pandemie-Schutzmaßnahmen bis auf weiteres einhergehen, ist perspektivisch die Umwandlung der Präsenzveranstaltungen in digitale Formate vorgesehen. Ein erstes Format, abzuhalten im September 2020, soll hier wertvolle Erkenntnisse zur weiteren Ausschärfung liefern. Die Zahl der Netzwerk-Lotsen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) hat sich hessenweit auf mittlerweile 255 gesteigert.

Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO Hessen R)

Anlässlich der im Bereich der PMK – rechts – bereits in der Vergangenheit festgestellten verschiedenen Gruppierungen wie beispielsweise die „Freien Kräfte Schwalm-Eder“ (NH), die „Lumdatale Szene“ (MH) sowie anlässlich des getöteten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und aktueller Ereignisse hat die hessische Polizei die BAO Hessen R eingerichtet. Unter Leitung und Koordination des HLKA prüft diese das gesamte hessische Personenpotenzial der PMK – rechts –, klärt Treffpunkte der Szene auf und überwacht diese. Die BAO Hessen R führt darüber hinaus Maßnahmen im Rahmen aller fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung durch. Davon umfasst ist die Detektion weiterer Straftäter mit rechter Motivation, die Vollstreckung von Haftbefehlen sowie die Früherkennung und Bekämpfung rechter Strukturen in Hessen.

Maßnahmen des LfV Hessen im Bereich der Rechtsextremismusbekämpfung

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Ermittlungskomplex gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und dessen Aufarbeitung wurde beim LfV Hessen ein umfangreiches Reformpaket auf den Weg gebracht und eine Neujustierung vorgenommen. So wurde in Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission der Hessischen Landesregierung sowie des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags zunächst die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des LfV Hessen – auch und gerade im Bereich des Rechtsextremismus – durch interne Dienstvorschriften konkretisiert und weiterentwickelt. Des Weiteren wurde in Folge einer behördlichen Umorganisation für den Bereich Rechtsextremismus eine eigene Abteilung beim LfV Hessen geschaffen, deren Personal seit 2015 von 20 auf fast 60 Stellen angewachsen ist.

Angesichts der bisherigen Erkenntnisse bei der Aufarbeitung des Tötungsdeliktes zum Nachteil von Herrn Dr. Walter Lübcke wurde am 23. Juli 2019 außerdem eine gesonderte Organisationseinheit zur fokussierten Analyse von Einzelpersonen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, die als „abgekühlt“ gelten, geschaffen: „BIAREX - (B)earbeitung (i)ntegrierter bzw. (a)bgekühlter Rechtsextremisten (REX)“. Der Anspruch ist hierbei, durch ein „institutionalisiertes Mehraugenprinzip“ und regelmäßige Befassung über einen längeren Zeitraum, eine individuelle Bewertung zur Gefährdungseinschätzung und Prognose zur weiteren Entwicklung abgeben zu können.

Neben konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus hat auch beim LfV Hessen die Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert und bildet einen deutlichen Schwerpunkt. Das Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebei-

träge bei Podiumsdiskussionen sowie Presseauskünfte und zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention) sowie Beratungsleistungen in konkreten Fällen (beratende Prävention). Der Präventionseinheit „Kompetenzzentrum Rechtsextremismus“ (KOREX) wurde eine zweite Planstelle zugewiesen. KOREX bereitet das Fachwissen des LfV Hessen über den Rechtsextremismus für die Präventionsarbeit gezielt auf und stellt dieses zur Verfügung. Öffentliche oder zielgruppenspezifische Vorträge gehören dabei ebenso zum Aufgabenspektrum des Kompetenzzentrums wie die Erstellung von Themenbroschüren und die intensive Beratung von Verantwortungsträgern. Im Jahr 2018 wurden durch das LfV Hessen insgesamt 264 Präventionstermine durchgeführt (2013 waren es noch 127 Termine). Somit konnte die Anzahl der Termine in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt werden. Für das Jahr 2019 lag die Zahl der durch das LfV Hessen durchgeführten Präventionsveranstaltungen bei 335.

Ferner ist im Jahr 2016 die beim LfV Hessen angesiedelte „Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (PAAF) errichtet worden, die sich wissenschaftlich mit Fragen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit befasst. Mit dieser phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle ist das LfV Hessen die bundesweit erste Verfassungsschutzbehörde, die sich mit einer eigenen Analysestelle dem Thema Antisemitismus widmet. Zudem ist durch die regelmäßige Teilnahme des LfV Hessen im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus“ (GETZ-R) sichergestellt, dass alle aktuell im Verfassungsschutzverbund relevanten Themen Einfluss finden.

Darüber hinaus fanden in den letzten Jahren anlassbezogene Sensibilisierungen der hessischen Kirchen und der hessischen Städte und Gemeinden durch das LfV Hessen statt. Hintergrund waren Anmietungersuche von kirchlichen bzw. kommunalen Einrichtungen durch Rechtsextremisten. Durch eine Zusammenarbeit mit dem Justizseminar Hessen beteiligt sich das LfV Hessen zudem an der Fortbildung von Justizpersonal, insbesondere von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Zur Bearbeitung und Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, des Extremismus und Terrorismus in allen Phänomenbereichen – insbesondere auch des Rechtsextremismus und -terrorismus – und daraus folgender Gefährdungs- und Bedrohungslagen wurde schließlich am 11. März 2019, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes und der Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, ein „Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (HETAZ) eingerichtet, dessen Geschäftsstelle beim LfV Hessen angesiedelt ist. Das HETAZ ist keine eigenständige Behörde, sondern eine standardisierte Kommunikations- und Kooperationsplattform unter ständiger Beteiligung des HLKA, der Staatsanwaltschaft Frankfurt – Abteilung Staatsschutz –, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie des LfV Hessen. Anlassbezogen und abhängig von konkreten Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalten werden Vertreter weiterer Behörden, wie beispielsweise von Polizeipräsidien, Ausländerbehörden und Jugendämtern, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs und ihrer Zuständigkeit hinzugezogen.

Maßnahmen im Bereich des Waffenrechts zur Rechtsextremismusbekämpfung

Das deutsche Waffenrecht wurde im Jahr 2017 durch den Bundesgesetzgeber in Folge einer hessischen Bundesratsinitiative geändert. War zuvor noch der Nachweis erforderlich, dass Personen verfassungsfeindliche Bestrebungen tatsächlich verfolgen oder unterstützen oder dies innerhalb der letzten fünf Jahre getan haben, so genügt es seitdem, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden bzw. wurden (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG). Damit wurde ein Vorschlag des hessischen Gesetzesantrags vom 30. Juni 2016 (BR-Drucksache 357/16) wörtlich umgesetzt.

Zudem hat sich die Landesregierung mit dieser Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, in § 5 Abs. 5 WaffG ergänzend zur Regelanfrage bei der Polizei eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Des Weiteren hat die Landesregierung gefordert, in § 5 WaffG einen zusätzlichen Unzuverlässigkeitstatbestand zu schaffen. Eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit soll bereits dann vorliegen, wenn Personen bei einer Verfassungsschutzbehörde des Bundes oder der Länder aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes bereits gespeichert sind. Die Bundesregierung hat dies bisher abgelehnt.

Hessen hat die beiden von der Bundesregierung bisher abgelehnten Forderungen des hessischen Gesetzesantrages von 2016 in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz - 3. WaffRÄndG) erfolgreich eingebracht. In seiner Stellungnahme vom 20. September 2019 fordert der Bundesrat eine Regelung, dass eine Speicherung als Extremist bei einer Verfassungsschutzbehörde des Bundes oder der Länder zur Tatbestandserfüllung der Regelvermutung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit ausreicht sowie die Einführung einer waffenbehördlichen Regelanfrage bei der jeweils zuständigen Verfassungsschutzbehörde mit Nachberichts-pflicht (BR-Drucksache 363/19 [Beschluss]). Der Bundesgesetzgeber hat durch das 3. WaffRÄndG in § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 und Satz 3 bis 6 WaffG die waffenbehördliche Regelanfrage beim Verfassungsschutz einschließlich einer Nachberichts-pflicht der Verfassungsschutzbehörden

normiert (am 20. Februar 2020 in Kraft getreten). Zudem wurde mit Unterstützung Hessens in § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG eine Absenkung der Schwelle der Voraussetzungen, die eine Regelunzuverlässigkeit begründen, vorgenommen (ebenfalls seit 20 Februar 2020 in Kraft). Der Tatbestand der individuellen Betätigung steht nunmehr gleichberechtigt neben dem Tatbestand der bloßen Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung. Das bedeutet, dass jetzt allein die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung die Regelvermutung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit begründet, ohne dass eine individuelle Betätigung hinzutreten muss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch schätzt sie das rechtsextremistisch-motivierte Gefahrenpotenzial für die Stadt Darmstadt im Allgemeinen ein?

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der in seiner Ideologie auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtete Rechtsextremismus eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Demokratie darstellt. So schrecken einige Szeneangehörige auch nicht vor der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele zurück. Eine gesteigerte Gewaltbereitschaft findet sich häufig in der nur lose strukturierten Neonazi- bzw. Kameradschaftsszene, wenngleich auch partei- bzw. strukturgebundene Rechtsextremisten der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen.

Daneben lassen sich mit der sogenannten „Neuen Rechten“ Bestrebungen innerhalb der Szene erkennen, die sich um eine „Intellektualisierung“ des Rechtsextremismus bemühen. Früher klar gezogene Grenzen zwischen demokratischen und extremistischen Positionen werden durch diese Akteure gezielt verwischt, um auch nicht-extremistische Teile der Gesellschaft für ihre menschenverachtende Ideologie zu gewinnen.

Bezogen auf die Stadt Darmstadt sowie den Landkreis Darmstadt-Dieburg können aktuell keine festen neonazistischen Strukturen festgestellt werden.

Neben dem Dritten Weg existiert im Bereich des parteigebundenen bzw. strukturellen Rechtsextremismus noch der Bezirksverband Südhessen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), dem sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg zugeordnet werden. Innerhalb des Landesverbandes Hessen der NPD kommt dem Bezirksverband Südhessen keine herausragende Bedeutung zu.

Im Bereich der sog. „Neuen Rechten“ waren in Hessen mehrere Ortsgruppen der Identitären Bewegung (IB), darunter auch eine in Darmstadt, aktiv.

Bei den rechtsmotivierten Straftaten der vergangenen Jahre handelte es sich überwiegend um Propagandadelikte, die zum Teil mittels digitaler Medien begangen wurden. Ca. 40 % der Straftaten konnten geklärt werden, überwiegend wurden Einzeltäter ermittelt.

Im Juni 2020 wurde ein Körperverletzungsdelikt zum Nachteil eines syrischen Staatsangehörigen bekannt, der aufgrund seiner Herkunft durch den Täter angegriffen wurde. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

Das rechtsmotivierte Gefahrenpotenzial für die Stadt Darmstadt wird durch die Polizei aktuell als eher gering eingeschätzt.

Frage 2. Wie bewertet sie den Aktivitätsgrad und das Gefahrenpotential des Dritten Wegs in Darmstadt und/oder der nahen Umgebung?

Im als „Zehn-Punkte-Programm“ bezeichneten Parteiprogramm werden die rechtsextremistische und im Detail nationalsozialistische Programmatik des Dritten Wegs und die damit intendierte antidemokratische, auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtete Zielsetzung deutlich. Dabei propagiert der Dritte Weg ein völkisch-antipluralistisches Menschen- und Gesellschaftsbild und begreift sich dabei als „national“, „revolutionär“ und „sozialistisch“. Unter dem Begriff der „Revolution“ formuliert der Dritte Weg einen „grundlegenden, allumfassenden, systematischen und nachhaltigen Wandel“ sowie „die Durchdringung der Politik und Gesellschaft“ mit seiner Weltanschauung. Zwar distanziert sich der Dritte Weg von der Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung seiner politischen Ziele, obschon es notwendig sein könnte, dass „einige Scheiben zerbrächen“.

Organisatorisch gliedert sich die Partei Der Dritte Weg in die Gebietsverbände Mitte, Süd und West, denen bundesweit aktuell 18 „Stützpunkte“ zugerechnet werden. Der einzige in Hessen aktive „Stützpunkt“ Westerwald/Taunus wird dem Gebietsverband West zugerechnet und umfasst im Wesentlichen den Landkreis Limburg-Weilburg sowie den Lahn-Dill-Kreis. Hessenweit rechnet das LfV der rechtsextremistischen Partei rund 15 Mitglieder zu.

Für die Stadt Darmstadt sowie den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind dem LfV Hessen keine festen organisatorischen Strukturen des Dritten Wegs bekannt, jedoch entfaltet der Dritte Weg hier durch regelmäßige Aktivitäten einen regionalen Aktionsschwerpunkt. So konnten, insbesondere aufgrund der durch die Partei Der Dritte Weg selbst veröffentlichten Beiträge auf der parteieigenen Homepage, in den vergangenen Jahren regelmäßig Aktionen der Partei Der Dritte Weg in Darmstadt sowie im Landkreis Darmstadt-Dieburg festgestellt werden.

Frage 3. Über welche Kenntnisse von weiteren Aktivitäten des Dritten Wegs in Darmstadt und/oder der nahen Umgebung verfügt die Landesregierung?

Wie sich auch der parteieigenen Homepage entnehmen lässt, führte der Dritte Weg in den vergangenen Jahren regelmäßig Aktionen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch. Zuletzt konnten die folgenden Aktionen festgestellt werden:

Von Mai bis Dezember 2018 wurden auf der Homepage www.der-dritte-weg.info mehrere vermeintliche Flugblatt- und Flyerverteilungen in Bischofsheim, Darmstadt, Rüsselsheim-Königstädten, Wolfskehlen, Gernsheim, Biebesheim, Babenhausen, Groß-Gerau und Lampertheim thematisiert und mit Bildmaterial untermalt. In keinem Fall wurden dem Polizeipräsidium Südhessen tatsächliche Aktionen bekannt. Die geposteten Fotos zeigten zum Teil Denkmäler, Örtlichkeiten und mit Flyern bestückte Briefkästen, die bis auf ein Denkmal in Rüsselsheim-Königstädten, keinem südhessischen Ort tatsächlich zugeordnet werden konnten.

Am 30. März 2019 veröffentlichte der Dritte Weg einen Beitrag auf der parteieigenen Homepage, wonach am 29. März 2019 in Darmstadt-Bessungen durch Aktivisten des Dritten Wegs Flugblätter verteilt wurden. Die Verteilung fand unter dem Motto: „Asylflut stoppen!“ statt.

Wie einem auf der Homepage des Dritten Wegs veröffentlichten Artikel zu entnehmen ist, wurden im Vorfeld des sog. „Arbeiterkampftages“ im sächsischen Plauen am 1. Mai 2019 in Darmstadt Werbeflyer für die obige Veranstaltung verteilt. Weiter konnte der parteieigenen Homepage entnommen werden, dass im Zuge des Europawahlkampfes sowohl in Darmstadt als auch in Darmstadt-Eberstadt durch Mitglieder des Dritten Wegs Flugblätter verteilt wurden. Anlässlich des „Christopher Street Day“ wurden in Darmstadt seitens des Dritten Wegs nach eigenen Angaben „in den frühen Morgenstunden“ des 17. August 2019 Flyer mit dem Slogan: „Familien schützen! Homo Propaganda stoppen!“ verteilt.

In der Nacht vom 11. auf den 12. September 2019 wurden durch Mitglieder der Partei Der Dritte Weg nach eigenen Angaben 200 Kerzen auf dem Waldfriedhof in Darmstadt aufgestellt. Anlass hierfür war das Gedenken an die Opfer der „Darmstädter Brandnacht“ im Jahr 1944. In der Nacht vom 11. auf den 12. September 1944 hatten alliierte Bomberverbände Darmstadt angegriffen, wobei sich der Hauptangriff auf die historische Altstadt konzentrierte. Bei dem durch den Angriff ausgelösten Feuersturm, der nahezu die gesamte Alt- und Innenstadt zerstörte, kamen etwa 11.000 Menschen ums Leben.

Am 2. Juni 2020 veröffentlichte der Dritte Weg auf seiner Homepage einen Artikel, in dem von einer Flyer-Verteilaktion in Darmstadt Bessungen berichtet wird. Die Aktion stand unter dem Motto: „Das System ist gefährlicher als Corona“. Die verteilten Flugblätter enthielten gegen die Covid-19-Beschränkungsmaßnahmen gerichtete Parolen sowie den Aufruf, die politische Arbeit des Dritten Wegs zu unterstützen.

Frage 4. Wie bewertet sie deren offenbar jährliche, rechtsextremistische, vorgebliche Gedenkveranstaltung zur Darmstädter Brandnacht am 11. September und Störung einer Gedenkveranstaltung?

Sog. Gedenkveranstaltungen, wie die oben genannte zur Darmstädter Brandnacht, sollen einerseits einen Gegenentwurf zur weithin akzeptierten und praktizierten Erinnerungskultur darstellen und zudem der besseren Anschlussfähigkeit der Partei an die Mitte der Gesellschaft dienen, weshalb diese Veranstaltungen besonders in den Blick der Sicherheitsbehörden genommen werden. In diesem Zusammenhang fordert der Dritte Weg zudem die Einführung eines zentralen Gedenktages zu Ehren der Opfer der alliierten Bombenangriffe auf Deutschland. Nach innen sollen derartige „Gedenkveranstaltungen“ aber auch der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Partei dienen.

Über eine Störung einer Gedenkveranstaltung im Darmstadt durch Aktivisten des Dritten Wegs liegen den Hessischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Flyer-Verteilaktionen des Dritten Wegs?

Auch wenn sich der Dritte Weg verstärkt des Internets bedient, so bilden „Flyer-Verteilaktionen“ weiterhin ein zentrales Format zur Verbreitung seiner Propaganda. Dabei liegt der Fokus im

Wesentlichen auf dem Thema „Asyl und Zuwanderung“ sowie aktuell in der Agitation gegen die im Zuge der Covid-19-Pandemie erlassenen Beschränkungsmaßnahmen.

Gemäß der eigenen Programmatik stellt die Verteilung von Flyern im Rahmen des „politischen Kampfes“ neben dem „kulturellen Kampf“ sowie dem „Kampf um die Gemeinschaft“ eine der drei „Säulen des Kampfes“ dar. Im Sinne ihres nationalrevolutionären Dogmas, wonach eine „Revolution für das deutsche Volk [...] mit dem deutschen Volk“ angestrebt wird, sollen die „Werte“ der Partei auch durch Flyer-Verteilaktionen gezielt verbreitet werden. Dabei greift der Dritte Weg aktuelle gesellschaftliche und politische Themen auf. Diese werden bewusst in Form von provokativen Inhalten und Schlagworten aufbereitet, um eine möglichst hohe mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu erreichen.

Nicht zuletzt dienen solche Aktionen auch der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Partei sowie der Mobilisierung der eigenen Mitglieder. Dies zeigt sich u.a. in Aktionen, in denen gezielt Veranstaltungen des Dritten Wegs, wie bspw. der „Arbeiterkampftag“ am 1. Mai, beworben werden.

Frage 6. Wie bewertet sie den Inhalt der verteilten Flyer?

Im Sinne der rechtsextremistischen Programmatik des Dritten Wegs enthalten die im Rahmen der oben genannten Aktionen verteilten Flugblätter Parolen, die sich in erster Linie gegen die Asyl- und Zuwanderungspolitik der Bundesregierung und deren vermeintlich negativen Auswirkungen richten. Dabei vertritt der Dritte Weg ein völkisches Menschenbild, welches sich stark am historischen Nationalsozialismus sowie der militanten Kameradschaftsszene orientiert. Des Weiteren wird durch den Dritten Weg eine starke Kapitalismus- und Globalisierungskritik vertreten. Nicht selten finden sich auf den Flyern auch homophobe Parolen, denen das eigene, am historischen Nationalsozialismus orientierte Familienbild entgegengesetzt wird.

Daneben bezieht sich der Dritte Weg in seinen Flyern regelmäßig auf aktuelle und gesellschaftlich relevante Ereignisse und Themen, wie zuletzt bspw. die Beschränkungsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie. Die Pandemie dient dem Dritten Weg dabei hauptsächlich als Projektionsfläche für die eigene rechtsextremistische Agitation. So werden die aktuellen Entwicklungen und behördlichen Maßnahmen negativ dargestellt und den handelnden Politikern und Institutionen pauschales Versagen attestiert. Dem entgegen versucht sich der Dritte Weg als „Kümmerer“ zu stilisieren.

Frage 7. Was haben die Ermittlungen des Staatsschutzes zur Störung einer Gedenkveranstaltung zur Darmstädter Brandnacht im September 2018 ergeben?

Dem Polizeipräsidium Südhessen wurde keine Veranstaltung oder Störung einer Gedenkveranstaltung zur „Darmstädter Brandnacht“ im September 2018 in Darmstadt bekannt.

Allerdings kam es am 12. September 2019, anlässlich einer von der Stadt Darmstadt organisierten Veranstaltungsreihe zum Gedenken der Brandnacht am Kapellplatz zu einer Kranzniederlegung zum 75. Jahrestag der Bombardierung Darmstadts im 2. Weltkrieg. An dieser kleinen Gedenkfeier nahmen sieben Darmstädter Bürger teil, die durch eine ca. 20-köpfige Personengruppe attackiert wurden. Die Befragung von Zeugen ergab, dass es sich bei den Angreifern mit hoher Wahrscheinlichkeit um linksgerichtete Personen gehandelt haben dürfte, die offensichtlich von einer rechts-extremistischen Gedenkfeier ausgingen.

Das wegen des Verdachts des Landfriedensbruches gegen Unbekannt eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde polizeilich als politisch motivierte Kriminalität -links- erfasst und letztendlich durch die Staatsanwaltschaft Darmstadt am 28. November 2019 gemäß § 170 II StPO (kein Tatverdächtiger ermittelt) eingestellt.

Frage 8. Tauscht die Landesregierung bzw. der Landesverfassungsschutz diesbezüglich Informationen mit den zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz aus, vor dem Hintergrund, dass der Hauptverantwortliche der Gruppe (laut Impressum der Homepage) dort seinen Wohnsitz hat? Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Landesregierung davon ab?

Innerhalb des Verfassungsschutzverbundes steht das LfV Hessen in einem permanenten Austausch mit den anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere mit dem LfV Rheinland-Pfalz.

Wiesbaden, 28. August 2020

Peter Beuth